

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Thomas-Mann-Str. 58 * 53111 Bonn * Tel.: 0228/69 22 00
Fax: 0228/96 57 88 80 * Info-Tel.: 0228/69 22 01
E-Mail: BSV-Bonn@t-online.de
Internet: <http://www.bsv-bonn.de>



BSV Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Thomas-Mann-Str. 58 * 53111 Bonn

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE95 3705 0198 0000 0869 75
BIC: COLSDE 33, Registerblatt VR 2043

Vorsitzender: Robert Landsberg
Tel. P.: 0228 / 66 24 11
Stellvertr. Vorsitzender: Marco Mers
Tel. P.: 0228 / 93 19 67 79

Bonn, 22. August 2022

Antrag auf weitere Finanzierung unseres Angebots im Doppelhaushalt 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Blinden und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V. bietet Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen im Rhein-

Sieg-Kreis

Dies erfolgt durch:

- Information über mögliche soziale Leistungen
- Hilfe bei der Antragstellung
- Begleitung bei Behördengängen
- Vermittlung von blindengerechtem Wohnraum
- Informationen über Hilfsmittel sowie Hilfsmittelfirmen
- Informationen über Rehabilitationsmaßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen
- Hilfen zur einer angemessenen schulischen und beruflichen Ausbildung
- Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die blinden und sehbehinderten Menschen die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt
- Hilfe bei der Akzeptanz und dem besseren Umgang mit der Behinderung für Betroffene, Angehörige, Freunde usw.
- Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Der BSV bietet dem Rhein-Sieg-Kreis seine Dienstleistung nach Ablauf der derzeit bestehenden vertraglichen Vereinbarung auch für die zwei Folgejahre 2023 - 2024 an.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beschäftigt der BSV eine Mitarbeiterin, Frau Henk, an 12 Stunden je Woche und bringt hierfür jährlich 7.860 € an Gehalt einschließlich der Abgaben an die Berufsgenossenschaft auf. Ferner entstehen dem BSV durch das große Einsatzgebiet durchschnittlich etwa 1.500 € im Jahr an Fahrkosten. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund 9360 € jährlich.

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet diese Aufwendungen durch monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 780,00 €.

Der BSV legt dem Rhein-Sieg-Kreis jeweils im Januar des Folgejahres eine Dokumentation über die im Vorjahr erbrachten Beratungsstunden - entweder per Post oder per Email an eingliederungshilfe@rhein-sieg-kreis.de - vor, woraufhin

der Rhein-Sieg-Kreis eine Spitzabrechnung durchführt und eine evtl. Nachzahlung vornimmt. Im Falle einer Überzahlung erstattet der BSV diese umgehend nach Aufforderung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Im Zuge der Prüfung der Dokumentation sowie der Spitzabrechnung findet Berücksichtigung, dass die Mitarbeiterin Frau Henk regelmäßig montags bis mittwochs an 4 Stunden/Tag also 12 Stunden/Woche tätig wird; ausnahmsweise auch zu anderen Zeiten. Das durch den BSV an Frau Henk gezahlte und durch den RSK erstattete Arbeitsentgelt wird fortgezahlt, sofern wegen Urlaub, Krankheit oder gesetzlichem Feiertag an einem Montag, Dienstag oder Mittwoch kein Dienst erfolgt. Eine Unterschreitung der Wochenstundenzahl (12 Stunden) hat eine Reduzierung des Erstattungsbetrages zur Folge. Eine Überschreitung der vereinbarten Wochenarbeitszeit führt nur insoweit zu einer Berücksichtigung bei der Kostenerstattung, als hierdurch der der Kalkulation zugrunde gelegte Gesamtbetrag (9360 €) pro Jahr nicht überschritten wird.

Die Leistungen müssen zur Abrechnung jeweils einzelnen Hilfesuchenden

Aufgrund der angepassten Leistungsvereinbarung bitten wir unseren Antrag im Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Landsberg (Vorsitzender)